

Sachbericht 2015

Frauenhaus Barnim

(Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzplan. Soweit vorhanden statistische Erhebungen einarbeiten, z. B. Zahl der Betreuten, Hausbesuche, Teilnehmer an Veranstaltungen etc.)

Die Maßnahme begann am 06.04.1992 mit der Übernahme des Frauenhauses in Eberswalde durch den Verein „für frauen“ e.V. Bis dahin war das KOMM - Zentrum e.V. Träger des Frauenhauses.

Die Maßnahme dauert an und ist nicht abgeschlossen.

Trotz Gewaltschutzgesetz wurde das Frauenhaus im Jahre 2015, wie aus unserer Statistik hervorgeht, auch wieder von zahlreichen Frauen in Anspruch genommen.

Im Jahre 2015 suchten 28 Frauen (im Alter von 18-63 Jahren) und 31 Kinder aus Angst vor ihren gewalttätigen Partnern und Vätern das Frauenhaus Barnim auf.

Unter den aufgenommenen Frauen waren 6 Migrantinnen und 5 Kinder.

Von den Betroffenen kamen 10 Frauen ohne Kinder, 9 mit einem Kind, 6 Frauen mit 2 Kindern, 2 Frauen mit 3 Kindern, eine Frau mit 4 Kindern.

Das Vorhalten einer Zufluchtsmöglichkeit für Frauen und deren Kinder, die in ihrer Partnerschaft von Gewalt betroffen sind, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die betroffenen Frauen ihre Lebenssituation verändern können.

Die Zufluchtswohnungen bzw. das Frauenhaus stellt damit den äußeren Rahmen für alle folgenden Schritte und Maßnahmen dar.

Dem Frauenhaus Barnim stehen in Eberswalde 4 Wohnungen mit 15 Betten zur Verfügung, wovon sich in einer 4 Raum-Wohnung ein Spiel- und Bastelzimmer für die Kinder, ein Gemeinschaftsraum für die Frauen sowie ein Beratungsraum und ein Büro befinden. Das Kinderzimmer ist mit einer Schrankwand, Sitzgelegenheiten, Tisch, Stühlen und Spielzeug ausgestattet.

Im Gemeinschaftsraum befinden sich eine Couch, Schrankwand, Tisch und Stühle.

Die Räume der Frauen sind mit Betten, Schränken, Tisch und Stühlen ausgestattet und mit Fußbodenbelag ausgelegt. Bettdecken, Kissen und Bettwäsche sind vorhanden, und bei Bedarf können auch Handtücher zur Verfügung gestellt werden. Zu jeder Wohnung gehören eine Küche und ein Bad.

Seit Dezember 2008 steht uns ein vereinseigenes Fahrzeug zur Verfügung, mit dem wir effizienter als mit öffentlichen Verkehrsmitteln behördliche Angelegenheiten erledigen können.

So ist es auch möglich, die Frauen mit ihren Kindern und den persönlichen Sachen aus der Wohnung bzw. vom Bahnhof abzuholen.

Die inhaltliche Sozialarbeit, die Beratung und die Hilfe durch die Mitarbeiterinnen (Sozialarbeiterinnen) des Frauenhauses, ist für die hilfe- und schutzsuchenden Frauen Bestandteil ihres Aufenthaltes im Frauenhaus.

Die Hilfe und die Beratungsarbeit orientieren sich an den Problemlagen der betroffenen Frauen ebenso wie an den Konflikten und Prozessen, die sich aus dem Zusammenleben und den aktuellen Ereignissen im Frauenhaus ergeben.

Inhaltliche Sozialarbeit findet bei präventiver und nachsorgender Beratung auch außerhalb des Frauenhauses statt.

Zum Team des Frauenhauses gehören 2 Sozialarbeiterinnen. Die Erreichbarkeit des Frauenhauses wird durch uns Mitarbeiterinnen außerhalb der Bürozeiten durch abwechselnde Bereitschaftsdienste rund um die Uhr gewährleistet und steht Tag und Nacht den hilfesuchenden Frauen sowie deren Kindern offen.

In der Presse ist unsere Rufnummer veröffentlicht, so dass die betroffenen Frauen sich jederzeit Hilfe holen können.

Auch über die Feuerwehrleitzentrale und die Polizei sind wir 24 Stunden am Tag erreichbar.

Der Zufluchtsort für die betroffenen Frauen und deren Kinder als Schutzraum vor dem gewalttätigen Partner ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die betroffene Frau ihre Lebenssituation verändern kann. So stellt das Frauenhaus den äußeren Rahmen für alle folgenden Schritte und Maßnahmen dar.

Die betroffenen Frauen haben ein Recht auf umfassende und unbürokratische Beratung und wirksame Unterstützung im Sinne ihrer Interessen.

Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Frauen bei der Umsetzung der von ihnen selbst getroffenen

Entscheidungen. Die Beratung und Hilfe durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses orientiert sich in erster Linie an der Stärkung des Selbstwertgefühls der Hilfe und Schutz suchenden Frau. Die oft Jahre währende Gewalterfahrung hat das Selbstwertgefühl der betroffenen Frau meist gänzlich ausgelöscht. Die Hilfe und Beratungsarbeit der Sozialarbeiterinnen soll Hilfe zur Selbsthilfe geben und zur Selbstständigkeit führen. Die Frauen werden als für sich selbst verantwortliche Partnerinnen ernst genommen und auf Selbstständigkeit orientiert.

Mit den Frauen entwickelten wir gemeinsam Perspektiven für ihre Zukunft und standen ihnen beratend und begleitend zur Seite.

Wöchentliche oder auch nach Bedarf tägliche Beratungsgespräche, Vermittlungen bzw. Begleitung zu verschiedenen Einrichtungen wie Jugendamt, Sozialamt, Job-Center, Ausländerbehörde, Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration, Meldeamt, Polizei, „Weißer Ring“, Rechtsanwältinnen Ärzten u.a. waren Teil unserer Arbeit.

Die ärztliche Versorgung der Frauen durch Hausärzte ist katastrophal.
Es mangelt an Hausärzten. Es sind keine Kapazitäten mehr vorhanden. Hausärzte sind überlastet und behandeln oft schon die doppelte Anzahl der Patienten nach Standard. Die Frauen, die aus umliegenden Landkreisen, Gemeinden oder anderen Bundesländern kommen, haben keine Chance, von einem Hausarzt versorgt zu werden. Frauen, die von außerhalb kommen, müssen ins Krankenhaus zur Notbehandlung, werden aber darauf hingewiesen, zum Hausarzt zu gehen. Es ist aber außerordentlich wichtig für die Betroffenen, von einem Hausarzt behandelt zu werden, weil von denen Überweisungen und Verordnungen ausgestellt werden müssen. Genauso ist es mit den fehlenden Psychologinnen und Psychotherapeutinnen. Bei den niedergelassenen Fachärzten ist mit Wartezeiten bis zu 6 Monaten zu rechnen.

Die Arbeit mit dem Job-Center ist abhängig von der Mitarbeiterin, die den Fall bearbeitet. Während einige Mitarbeiterinnen großes Verständnis für die Problematik der Frauen im Frauenhaus aufbringen, reagieren einige, meist neue Mitarbeiterinnen, mit Unverständnis und Inkompetenz. Da die Frauen mit ihren Kindern meist mittellos zu uns kommen, sind sie auf eine schnelle Bearbeitung des Antrages angewiesen. 1-2 Tage können wir für den Notfall z.B. an Wochenenden die Frauen mit den wichtigsten Lebensmitteln versorgen, aber danach muss das Job-Center tätig werden.

Sehr problematisch ist auch, dass nach der Flucht der Frauen mit ihren Kindern aus der gemeinsamen Wohnung oft eine **große finanzielle Belastung** auf sie zukommt. Das Job-Center zahlt nur Miete für eine Wohnung. Meistens sind beide Partner als Mieter im Mietvertrag eingetragen. Bei Einzug ins Frauenhaus wird die Miete für die Frauen und ihre Kindern an das Frauenhaus gezahlt. Doppelmieten werden auch in solchen Notfällen nicht erstattet. Meldet sich der Partner nicht sofort beim Job-Center, erhält er nur den Mietanteil nachträglich für eine Person. Der Rest bleibt offen und wird zur Forderung, die zu beiden Teilen getragen werden muss. Dasselbe passiert, wenn Mietschulden in dieser Wohnung angefallen sind. In dem Fall lässt der Vermieter die Kündigung der Frau nicht zu, da beide gesamtschuldnerisch haften.

Bei Eskalationen im häuslichen Bereich werden die Frauen von der Polizei direkt in das Frauenhaus gebracht. In Ausnahmefällen nehmen Beamtinnen die Anzeigen in unserem Hause auf. Auf Wunsch werden die Frauen von Beamtinnen vernommen.

Die Inanspruchnahme des Frauenhauses soll Übergangscharakter haben. Sie soll in der Regel nicht länger als vier Monate dauern. Die Verweildauer ist jedoch von vornherein nicht festzulegen, sondern ist individuell, je nach den Möglichkeiten und Fähigkeiten der jeweiligen Frau und nach den äußeren (örtlichen) Gegebenheiten, verschieden.

Die lange Verweildauer der Frauen in den letzten Jahren resultiert auch daraus, dass auf dem Wohnungsmarkt Eberswalde/Bernau keine kleinen Ein- bis Zweiraumwohnungen, angemessen an den Kriterien, die das Job-Center vorgibt (**Eberswalde Kaltmiete 4,50 €, Bernau 4,85 €, eine Person bis 50 Quadratmeter**) angeboten werden, wobei in Bernau gar keine Wohnungen zur Verfügung stehen.

Deshalb müssen besonders die kinderlosen Frauen relativ lange im Frauenhaus verbringen. Es war deutlich erkennbar, dass diese Situation sich nicht ändern wird, weil die entsprechenden Wohnungen nicht am Markt sind und das Job-Center kaum Kompromisse bezüglich der Quadratmeter

bzw. des Kaltmietpreises eingeht.

Weitere Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden, sind, gemeinsame Mietschulden mit ihren Partnern. Die Wohnungsunternehmen verlangen eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung vom Vorvermieter und eine Schufa - Auskunft. Die meisten Frauen sind verschuldet oder überschuldet und haben Mietschulden, die entstanden sind, weil keine Abtretung der Miete an den Vermieter vereinbart wurde oder Anträge nicht fristgerecht abgegeben wurden oder die Bearbeitungszeit beim Job-Center zu lange dauert. Schulden entstehen auch, wenn ein Partner Empfänger von Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit ist und zusätzlich ALG II erhält, weil das Einkommen der Familien den Bedarf nicht deckt. In diesem Fall müssen bei wechselndem Einkommen monatlich die Lohnscheine beim Job-Center eingereicht werden. Dann kann es zu Überzahlungen kommen, die schwer wieder auszugleichen sind.

Auf Grund der familiären Belastungen durch jahrelange Erfahrung häuslicher Gewalt sind die Frauen nicht mehr in der Lage, klar die Belange des täglichen Lebens zu regeln. Schulden entstehen auch aus Wareneinkäufen oder Kleinkrediten, die dann nicht mehr zurückgezahlt werden können.

Erst wenn der Leidensdruck der Frauen so groß ist, dass sie keinen Ausweg aus ihrer Situation finden, entschließen sie sich, sich professionelle Hilfe zu suchen. Die Vermittlung an uns läuft auch über Jugendämter, Kitas, psychosoziale Dienste oder Krankenhäuser.

Auch in diesem Jahr hatten wir wieder 6 Frauen mit Migrationshintergrund in unserem Haus. Eine schwangere Frau mit Migrationshintergrund konnte erfolgreich an ein Mutter-Kind-Heim in Eberswalde vermittelt werden. Dies war nur möglich aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Hinblick auf die dringliche Situation.

Im Jahr 2015 hatte das Frauenhaus eine reale Belegung von 48%. Zwei Wohnungen wurden komplett renoviert und neu eingerichtet, was sich auch in der geringeren Belegung widerspiegelt.

Die Hilfe und die Beratungsarbeit orientieren sich an den Problemlagen der betroffenen Frauen und an den Konflikten und Prozessen, die sich aus dem Zusammenleben und den aktuellen Ereignissen im Frauenhaus ergeben.

In Abständen oder nach Bedarf fanden Hausversammlungen statt, um organisatorische Dinge zu klären und um das friedliche Miteinanderleben auf relativ engem Wohnraum zu trainieren.

Für die Kinder ist der Aufenthalt im Frauenhaus oft mit großen Einschränkungen verbunden. Kindergartenplätze sind in Eberswalde kaum noch vorhanden. Im Laufe des Jahres ist es überhaupt nicht möglich, die Kinder in eine Kita unterzubringen. Kitaplätze müssten am besten Anfang des Jahres beantragt werden, um für die Kinder im August, die Unterbringung für das Kind zu sichern.

Unsere Mütter haben fast keine Chance, ihre Kinder in einer Einrichtung unterzubringen.

Sie müssen ihre Kinder selbst betreuen und sind damit meist maßlos überfordert. Wir Mitarbeiterinnen können uns wenig mit den Kindern beschäftigen, da uns die Zeit dazu fehlt. Eine Kinderbetreuung steht uns nicht zur Verfügung. Leider fehlen uns die finanziellen Mittel für eine Kinderbetreuung, die aber dringend erforderlich wäre. Hierfür müsste es nicht unbedingt eine Fachkraft sein.

Die präventive Beratung, für die der Erstkontakt in der Regel über die Telefonbereitschaft erfolgt, nimmt einen zunehmend wichtigen Raum in der Arbeit der Sozialarbeiterinnen ein. Hier kann im Vorfeld der Versuch unternommen werden, gemeinsam mit der betroffenen Frau Lösungswege aus dem Konflikt zu finden und so einen Frauenhausaufenthalt zu vermeiden. Auch diese Art der Hilfe ist ein Angebot. Die Frau kann frei entscheiden, ob sie eine ambulante Hilfe und Betreuung der stationären im Frauenhaus vorzieht.

Wie auch in den vorherigen Jahren war es uns möglich, zusätzlich zum stationären Angebot **telefonische Beratung, ambulante Beratung** und die regelmäßige **Nachbetreuung und pro-aktive Beratung** und **aufsuchende Sozialarbeit** für die betroffenen Frauen anzubieten.

Insgesamt wurden im Jahre 2015 196 Frauen von uns ambulant und 141 Frauen telefonisch beraten. 25 Frauen erreichten wir über die aufsuchende Sozialarbeit (Hausbesuche). Diese Hausbesuche bieten wir z.B. für behinderte Frauen oder Frauen an, denen es nicht möglich ist, zum Gespräch zu kommen (z.B. wegen schlechter Verkehrsverbindungen).

Auch informierten sich 8 Angehörige und Bekannte betroffener Frauen telefonisch und persönlich über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Frauenhauses bzw. über Möglichkeiten, andere Wege zu finden, um das Frauenhaus nicht aufsuchen zu müssen, um vor allem den Kindern den Lebensmittelpunkt zu erhalten.

Die **telefonische** Beratung nimmt einen erheblichen Teil unserer Arbeitszeit in Anspruch. Auch während unseres 24-stündigen Bereitschaftsdienstes und an Wochenenden bieten wir die telefonische Beratung an.

Es baten auch 13 Jugendliche / Kinder um Rat, die Schwierigkeiten im häuslichen Bereich hatten. Davon riefen 8 Jugendliche an und 5 Jugendliche kamen zu uns zur Beratung.

Wir berieten sie zwar, jedoch mussten sie sich mit ihren Problemen an das Jugendamt wenden.

Zur **ambulanten Beratung** kommen Frauen, die sich von ihren gewalttätigen Partnern trennen, aber nicht im Frauenhaus wohnen wollten.

Dort konnten wir helfen, indem wir sie über ihre Rechte nach der Trennung von ihren gewalttätigen Partnern aufklärten. Bei Bedarf begleiteten wir die Frauen auch zu Ämtern und Behörden etc.

Wir bieten den Frauen die gleichen Beratungsleistungen an, wie denen, die im Frauenhaus leben. Das bedeutet für uns Mitarbeiterinnen aber einen enormen Zeitaufwand.

Im Rahmen der **pro-aktiven Beratung** haben die Frauen nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt die Möglichkeit, sich von uns Mitarbeiterinnen ambulant beraten zu lassen, wenn sie bereit sind, ein Formular auszufüllen, mit dem Einverständnis der Datenweitergabe an uns. In dem Falle setzen wir uns umgehend telefonisch mit der Frau in Verbindung und beraten sie auf Wunsch. Wir bieten ihr zuerst den Aufenthalt im Haus an. Sollte dieses Angebot nicht angenommen werden, da sie in der Wohnung bleiben und das Gewaltschutzgesetz in Anspruch nehmen will, hat sie die Möglichkeit, dass wir sie auf Wunsch zum Amtsgericht (Beantragung der einstweiligen Verfügung) begleiten und wenn nötig auch zu Ärzten u. ä..

Im Jahre 2015 erhielten wir vom Schutzbereich Barnim keine Datenübermittlung.

Die Übermittlung der Faxe von der Polizei wird unserer Meinung nach sehr vernachlässigt. Einsätze bei häuslicher Gewalt finden eher öfter statt und der Bedarf an Beratung ist sicher höher als die übermittelten Daten durch Faxe.

Oft werden die Frauen bei den Einsätzen nach häuslicher Gewalt nicht richtig beraten, das hören wir immer wieder, wenn Frauen in die ambulante Beratung zu uns kommen. Entweder wird ihnen das Formular der Datenübermittlung nicht ausgehändigt oder falsch interpretiert.

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus hat jede Frau die Möglichkeit, durch eine der Sozialarbeiterinnen eine **nachgehende Beratung** in Anspruch zu nehmen.

Diese nachgehende Beratung soll den Frauen am Anfang ihrer Selbstständigkeit helfen, Probleme und Schwierigkeiten zu überwinden. Zurzeit werden noch ca. 10 Frauen nachbetreut.

Finanzierung

Die Finanzierung des Frauenhauses Barnim ist durch einen Dienstvertrag mit dem Landkreis Barnim teilweise abgesichert. Zuschüsse werden jährlich bei den Städten Eberswalde und Bernau sowie bei den Gemeinden des Landkreises beantragt. Während die Stadt Eberswalde kontinuierlich einen konstanten Betrag bewilligt, zahlt die Stadt Bernau nur 40% der beantragten Summe. Während wir aus einigen Gemeinden kontinuierlich Zuwendungen erhalten, zahlen einige Gemeinden nur sporadisch oder nach Haushaltslage.

Ein Teil der Sachkosten wird über die Einnahmen durch die Bewohnerinnen des Frauenhauses sowie über Spenden finanziert.

Ausgaben:

Telefongebühren konnten unterschritten werden, da wir einen günstigen Anbieter haben.

Spiel- und Bastelmaterial konnten wir einsparen, weil wir einige Sachspenden erhielten.

Versicherungen und Beiträge sind günstiger geworden. Auch die Position „Berufsgenossenschaft“ wurde unterschritten, worauf wir aber keinen Einfluss haben.

Supervision wurde einmal in Anspruch genommen.

Einnahmen:

In diesem Jahr erhielten wir eine große Spende, die in erster Linie als Rücklage fürs Haus dienen soll.

Von Bernau fehlen uns ca. 2500,00 € von der beantragten Summe. Zurzeit bekommen wir 4000,00 € von beantragten 6500,00 €.

Mieteinnahmen waren geringer, da die Belegung niedriger als geplant war.

Wir waren auch im Jahre 2015 dringend darauf angewiesen, dass alle Zuwendungsgeber die beantragten Summen bewilligen, um ein Fortbestehen des Frauenhauses nicht zu gefährden.

Die Mittel wurden nach dem Sparsamkeitsprinzip verwendet. (Nutzen von Rabatten und Angeboten u.a.)

Julia Hoffmann